



Allgemeine BETRIEBSORDNUNG und CAMPINGPLATZORDNUNG. am Gelände des Schitterhofes und des Schitterhof CAMPING WEISS

(Stand: Jänner 2024)

Das betretene Areal (Schitterhof und Schitterhof-Camping) ist ein privates landwirtschaftlich genutztes Gelände mit temporärer Campingplatznutzung.

1. Das Benützen des Campingplatzes erfolgt auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder.
2. Das Betreten der privaten Räume sowie nicht für den Campingbetrieb geöffneter Bereiche ist für Unbefugte verboten. Ebenso ist es verboten, Zäune und versperrte Tore zu überklettern und/oder sonstige Absperrungen oder Abgrenzungen zu überschreiten.
3. Auf sämtlichen Zufahrts- und Verbindungswegen gilt für alle Fahrzeuge Schritttempo.
4. Besucher haben den Weisungen des Sicherheitspersonals sowie unserem Einweisern Folge zu leisten. Durch Alkohol oder Drogen eingeschränkte Personen können des Areals des Schitterhofes und des Schitterhof-Campings verwiesen werden.
5. Jugendschutz ist uns ein großes Anliegen – wir halten uns an das Steiermärkische Jugendgesetz; Kein Alkohol an unter 16-Jährige bzw. gebrannter Alkohol erst ab dem vollendeten 18. Lebensjahr; Raucherzeugnisse erst ab dem 18. Lebensjahr!
6. Den Besuchern wird zur Kenntnis gebracht, dass das Gelände mittels Videoaufnahmen überwacht wird. Der Besucher ist einverstanden, dass Aufnahmen seiner Person in Bild oder Ton erstellt und ohne zeitliche, räumliche und inhaltliche Beschränkung in jedem derzeit oder künftig bekannten Medium (z.B. Internet, Datenträger, Print) in beliebiger Form und beliebig oft verwendet werden dürfen.
7. Das Parken ist nur an den dafür vorgesehenen und ausgewiesenen Flächen erlaubt. Nicht rechtmäßig abgestellte Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt.
8. Auf dem gesamten Areal des Schitterhofes gilt die StVO.
9. Der gesamte Schitterhof ist sauber zu halten. Müll muss in die dafür vorgesehenen Mülltonnen/ Behältnissen entsorgt werden. Zur Verrichtung der Notdurft sind die dafür vorgesehenen Sanitäranlagen zu verwenden.
10. Rauchen ist am gesamten Wiesen-Gelände des Schitterhof Campingplatzes grundsätzlich erlaubt. Am Betriebsgelände bzw. in den Hofgebäuden des Schitterhofes ist es aber strengstens untersagt.
11. Gegenstände, die eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit darstellen, dürfen nicht mitgeführt werden.



12. Das Einbringen von Feuerwerkskörpern, bengalischen Feuern, Brandsätzen, Stich-, und Hiebgegenständen sowie Waffen aller Art ist verboten. Sicherheitsorgane und Ordner sind berechtigt, bei Zutritt auf das Gelände durch Sichtkontrolle in die mitgeführten Behältnisse oder Kleidungsstücke solche Gegenstände abzunehmen.
13. Außerhalb der Zeit von 7.00 – 22.00 Uhr ist es verboten Lärm zu verursachen.
14. Die Nachtruhe von 23.00 – 6.00 Uhr ist einzuhalten.
15. Das Reparieren von Kraftfahrzeugen am Gelände ist untersagt. Reparaturen an Fahrzeugen können nur dann durchgeführt werden, wenn dafür gesorgt wird, dass keine Umweltverschmutzung durch austretende Flüssigkeiten entsteht und es zu keinen erhöhten Lärmbeeinträchtigungen (insbesondere Störung der Nachtruhe) kommt.
16. Grillen ist nur in dafür geeigneten Gas-Grillern erlaubt. Das entsorgen von Grillkohle oder Elektrogeräten ist am Campingplatz untersagt.
17. Auf dem gesamten Areal ist der Einsatz eines unbemannten Fluggerätes (zB. Drohne) grundsätzlich untersagt.
18. Das Verlegen von Kabeln und Schläuchen ist ohne ausdrückliche Genehmigung des Eigentümers nicht gestattet.
19. Der Verkauf von Speisen, Getränken, Zubehör, Souvenirs, Bekleidung usw. ist auf dem Areal des Schitterhofes und Schitterhof Camping untersagt. Das Verteilen von Werbematerialien jeglicher Art, wie z.B. Werbedrucksachen, Prospekte, Broschüren, Warenproben, Papierfähnchen etc. bedarf der ausdrücklichen, schriftlichen Zustimmung des Eigentümers.
20. Für Schäden an der Anlage des Schitterhofes haftet der Verursacher. Insbesondere sind das Bohren von Löchern und die Befestigung von Materialien an allen Gebäuden (Fassaden, Mauern, Zäune, Absperrungen, Beleuchtungsanlagen und Außenanlagen) strengstens untersagt. Das Bemalen und Beschriften der Anlagen ist ebenfalls verboten
21. Es gibt keine nummerierten Standplätze; die Plätze werden Ihnen nach Ihrem Eintreffen zugewiesen.
22. Der Camping-Stellplatz darf nur nach erfolgter Anmeldung beim Kontrollpersonal (Check-In) und nach vorheriger Zahlung der Benützungsg Gebühr betreten werden. Während des Aufenthaltes auf dem Campinggelände ist das ausgehängte Armband deutlich sichtbar zu tragen.
23. Die Benutzung des Campingplatzes erfolgt auf eigene Gefahr. Eine Bewachung findet nicht statt. Der Vermieter haftet nicht für Schäden jeglicher Art (z.B. Unfälle, Verletzungen, abhanden gekommene oder beschädigte Sachen), die bei der Benutzung des Campingplatzes entstehen. Dieser Ausschluss gilt nicht, soweit der Schaden vom Vermieter vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist.



24. Es ist nicht gestattet:

- Lagerfeuer zu entzünden oder mit offenem Feuer zu grillen. (Erlaubt sind nur Gas-Griller);
- Laute Musik sind
- Feuerwerkskörper jeglicher Art abzuschießen sowie überlaute Musikanlagen zu betreiben;
- Zelte mit Gräben zu umziehen;
- unnötige Fahrbewegungen auf dem Platz insbesondere mit Quads, Mofas, Motorrollern etc. durchzuführen; ausgenommen ist die An- und Abreise. Fahrten mit nicht straßenzugelassenen Fahrzeugen (Eigenbauten) sind generell verboten!
- Hunde frei herumlaufen zu lassen.

25. Abfälle sind in den dafür ausgegebenen Säcken zu sammeln. Das Zurücklassen von jeglichem Sperrmüll (Zeltstangen, diverse Campingutensilien, Sitzgelegenheiten, Kühlgeräte, etc.) ist ausnahmslos untersagt. Wir müssten Sie mit Entsorgungskosten belasten.

26. Die Abfahrt aus den Camping-Flächen am Veranstaltungstag kann aus verkehrspolizeilichen Gründen voraussichtlich ab 20:00 Uhr erfolgen.

Bitte unterstützen Sie uns bei der Umsetzung dieser Platzordnung. Missachtungen und Zuwiderhandlungen führen zum sofortigen Platzverweis. In Einzelfällen behalten wir uns vor, Strafanzeige zu stellen.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt und viel Spaß!
Ihr Campingplatz-Team vom Schitterhof